

Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs.1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Kyffhäuserkreises für das Jahr 2017

Berichtsgrundlage

Der Kyffhäuserkreis ist als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) auf seinem Territorium gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der Kyffhäuserkreis hat als zuständige Behörde im Sinne des Art.2 b) VO (EG) 1370/2007 im Wege der Direktvergabe Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs

- für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 an die
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH , Ritteröder Straße 11, 06333 Hettstedt

wie folgt vergeben:

Linien-Nr.	Linienverlauf
481	Artern - Roßleben - Ziegelroda
482	Roßleben - Wiehe - Langenroda - Kleinroda - Gehofen - Reinsdorf - Artern/Heldrungen
483	Roßleben - Bottendorf - Schönowerda - Heygendorf - Mönchpiffel/Nikolausrieth - Allstedt
484	Heldrungen - Braunsroda - Bretleben - Reinsdorf - Artern
490	Bad Frankenhausen - Esperstedt - Udersleben - Ichstedt - Ringleben - Artern
491	Bad Frankenhausen - Oldisleben - Sachsenburg - Heldrungen - Hauteroda
492	Bad Frankenhausen - Rottleben - Göllingen - Günserode - Kannawurf - Sachsenburg - Heldrungen
493	Heldrungen - Sachsenburg - Oldisleben/Etzleben - Hemleben
494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Kelbra - Berga
530	Artern - Ringleben - Bad Frankenhausen

Die Verkehrsleistung wurde unter Berücksichtigung einer angemessenen Reservehaltung durchschnittlich mit 27 niederflurigen Standardlinienbussen und 2 Kleinbussen erbracht. Alle Fahrzeuge erfüllen die im Jahr der Anschaffung geltende Abgasnorm.

Mit der Leistungserbringung wurden in geringem Umfang auch Subunternehmen beauftragt. Im Fahrplanangebot waren bedarfsgesteuerte Rufbusfahrten in Höhe von 13,96 % enthalten.

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH erhielt gem. § 6 Abs. 3 des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Kyffhäuserkreis einen angemessenen Ausgleich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sowie zum Ausgleich der vom Aufgabenträger übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen:

erbrachte Nutzfahrleistungen inclusive Rufbusangebot	Ausgleichsleistung gem. Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag
1.231.688,7 Kilometer	776.811 Euro

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH hat für die Leistungserbringung die im Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises aufgestellten Qualitätsparameter zu beachten bezüglich

- der Verfügbarkeit des Verkehrsangebotes
- der Tarifentwicklung
- der Kundeninformation
- der Barrierefreiheit
- der Sicherheit
- des Umweltschutzes.

Darüber hinaus enthält der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien, die entsprechend eingehalten wurden.

Sondershausen, 01.10.2018

gez. Antje Hochwind
Landrätin